



An den Grossen Rat

15.5416.05

BVD/P155416

Basel, 13. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend «Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2019 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

«Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheiten und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum anderen Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Aktueller Stand der Planungen

Der Velogegenverkehr zwischen Claraplatz und Riehenstrasse ist ein fester Bestandteil der aktuellen Planungen der zukünftigen Tramführung durch den Claragraben. Das in der Berichterstattung an den Grossen Rat in Aussicht gestellte Vorprojekt zum Tram Claragraben ist in Erarbeitung.

Aktuell bearbeitet die Verwaltung komplexe Problemstellungen im Untergrund. Hierbei gilt es, die verschiedenen Ansprüche an die Raumaufteilung zu koordinieren. Zwei Faktoren spielen hierbei eine besonders grosse Rolle: Einerseits braucht es im Zusammenhang mit dem neuen Tramtrasse-Raum für Werkleitungen, andererseits sollen die bestehenden Bäume erhalten werden. Resultate aus den laufenden Untersuchungen sollten im Laufe des Jahres 2024 vorliegen.

Nach Fertigstellung des Vorprojekts wird der Regierungsrat dieses in Form eines Ratschlags dem Grossen Rat vorlegen. Dieser wird auch die Beantwortung des Anzugs Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten umfassen.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend «Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin